

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Wesenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Die Sozialpolitik als Arbeitsstoff des Reichsparlaments.

Nur wenige Wochen trennen uns von dem Wiederzusammentritt des neugewählten Reichsparlaments. Die Sozialpolitik hat in dem Wahlkampf eine nicht geringe Rolle gespielt. Deshalb wird der sozialpolitische Stoff eines der Hauptbetätigungsgebiete des Reichstages sein. Was die Arbeiterschaft als dringend notwendig bezeichnet, hat der verflorenen Gewerkschaftskongress sehr deutlich kundgetan. Man kann deshalb der parlamentarischen Epoche mit einer gewissen Spannung entgegensehen. Es ist deshalb notwendig, mit einer allgemeinen Uebersicht auf das weite Gebiet der Sozialpolitik im Reichstage einzugehen.

Nachdem die Wählermassen aufbegehrt und ihr Recht auf Schutz ihrer Interessen forderten, geht nach der Dürre der letzten Jahre

ein fruchtbarer Regen sozialpolitischer Anträge

auf den Reichstag hernieder, der die besten Aussichten auf eine ergiebige Ernte stellt. Die Zahl der dem Reichstag von den Parteien eingereichten Anträge beträgt in der kurzen Zeit seiner Sommertagung 350 (in Worten: dreihundertfünfzig). Sie beziehen sich zum Glück nicht alle auf die Sozialpolitik. Wenn man aber die Sozialpolitik in den weitumfassenden Begriff kleidet, daß unter ihrer Bezeichnung alle Maßnahmen zu verstehen sind, die das gesamte Gebiet vom Koalitionsrecht über die Sozialversicherung und Rentnerversorgung bis zu den letzten Rechten und Pflichten des Arbeiters, Angestellten, Beamten und Unternehmers aus dem Arbeitsvertrage betreffen, dann nehmen die sozialpolitischen Anträge unter den 350 eine recht stattliche Zahl ein.

Vorerst hat sich der Reichstag vor der Papierflut der Anträge gerettet, indem er bis in den Herbst hinein auf Ferien gegangen ist. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß seine sozialpolitischen Absichten so lange ruhen. Im Gegenteil: es liegt im System eines parlamentarisch regierten Landes, daß die Regierung den Willen des Parlaments respektiert, die Absichten der Parteien auffängt und sie im Rahmen der staatspolitischen Verantwortung in Gesetzesform kleidet. Daß das tatsächlich geschieht, bewies die

Regierungserklärung des Reichskanzlers,

Hermann Müller, die er nicht als Sozialdemokrat, sondern im Auftrage und in Uebereinstimmung mit dem Kabinett abgab. Er nannte die Sozialpolitik der Nachkriegszeit eines der wichtigsten Probleme unserer inneren Politik. Die Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens über den Achtstundentag, das Arbeiterschutzgesetz, das Bergarbeitergesetz, der sozialpolitische Schutz der Jugendlichen, der Ausbau der Arbeitsaufsicht, die Seemannsordnung, das Tarifvertragsrecht, die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge, der Schutz der Saisonarbeiter, die Krisenunterstützung, die Erleichterung der Freizügigkeit der Arbeiterschaft, die Reichsversicherungsordnung unter besonderer Berücksichtigung der Ausdehnung der Unfallversicherung, die internationale Sozialversicherung, Verbesserung der Lage der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen, der Ausbau der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die Kleinrentnerhilfe, Hebung der Wohnungsnot durch Beschleunigung des Wohnungsbaues wurden als Aufgaben genannt, die die Regierung sich unter sozialdemokratischer Führung gestellt hat. Daß es der Regierung mit der Durch-

führung dieser Aufgaben ernst ist, beweisen die Erklärungen des neuen Reichsarbeitsministers, die er auf einem Presseempfang in Berlin gab.

Natürlich helfen die besten Absichten der Regierung nichts, wenn ihr nicht ein gefügiger Reichstag zur Seite steht, der die Geldmittel zur Durchführung des Programms bewilligt. Daß aber einzelne Parteien dazu gewisse Absichten haben, beweist die große Anzahl der vorliegenden Anträge. Sie beziehen sich auf die gesamten Gebiete, die die Regierungserklärung bereits genannt hat.

Kameraden! werbt unermüdlich für den Verband!

Der weitestgehende und eindeutigste Antrag

ist der der sozialdemokratischen Fraktion. Er lautet: Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag baldigst nachstehende Vorlagen zu unterbreiten:

- a) Entwurf des Arbeiterschutzes; einschließlich des Bergarbeitergesetzes;
- b) Entwurf einer Seemannsordnung und einer Vorlage, durch die die seemannischen Arbeitnehmer in die Arbeitsgerichtsbarkeit miteinbezogen werden;
- c) Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes;
- d) Entwurf eines Hausgehilfengesetzes;
- e) Entwurf eines Tarifvertragsgesetzes;
- f) Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes.

Sachdienlich denselben Antrag, aber weniger weitgehend, hat die Zentrumsfraktion eingebracht. Das Zentrum ist auffallenderweise in der Stellung von sozialpolitischen Einzelanträgen rührig wie nie zuvor. Und noch auffälliger ist, daß der Mann, der acht Jahre lang als Minister an der Spitze des Reichsarbeitsministeriums gestanden hat, die sämtlichen Anträge mit seinem Namen Dr. Brauns deckt. Wir wollen dieses Vorgehen des verflorenen Reichsarbeitsministers natürlich nicht als Demagogie bezeichnen. O nein! Herr Brauns ist ein ehrenwerter Mann und will sicher weiter nichts, als versuchen, jene sozialpolitischen Maßnahmen unter Dach und Fach zu bringen, die zu verabschieden ihm in den Rechtskoalitionen nicht möglich war. Oder soll man etwas anderes dahinter suchen? Nein, wir wollen nicht böshaft sein! Daß aber die Abkehr vieler Arbeiterstimmen vom Zentrum bei der letzten Wahl erzieherisch auf diese Fraktion gewirkt hat, steht wohl einwandfrei fest. Fest steht aber auch, daß dieselbe Zentrumsfraktion mit ihrem starken industriellen und agrarischen Arbeitgebereinschlag jetzt Farbe bekennen muß.

Durch die Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Reichswirtschaftsrat, die dem Reichstag bereits zugeleitet ist, wird

das gesamte Problem des Artikels 165 der Reichsverfassung

wieder aufgerollt, der den Arbeitern und Angestellten die gleichberechtigte Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte verspricht. Daß es bei der Schaffung des Reichswirtschaftsrates allein nicht sein Bewenden haben kann, ist wohl selbstverständlich. Die Unzufriedenheit der Arbeitnehmerchaft und der Widerspruch unserer nach Demokratie ringenden Zeit

besteht ja vornehmlich darin, daß der Arbeitnehmer wohl gleichberechtigter Staatsbürger ist, ihm aber die Gleichberechtigung als Wirtschaftsbürger vorenthalten bleibt.

Der Hamburger Gewerkschaftskongress hat zu diesem Problem eine Fülle von Material hervorgebracht. Hoffentlich geht das Reichsparlament daran nicht ungenutzt vorüber.

Erwähnt soll schließlich noch werden, daß der neue Reichsarbeitsminister Wissel für Anfang Oktober die Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu einer Beratung eingeladen hat, die das hart umkämpfte amfliche Schlichtungsverfahren in neue erträgliche Bahnen lenken soll. Es ist abzuwarten, was dabei herauskommt. Was die Arbeiterschaft an dem Schlichtungsverfahren gebessert sehen will, ist in den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses festgelegt.

Die dem neuen Reichstag und der Reichsregierung vorgezeichneten sozialpolitischen Aufgaben sind im Ausmaß so riesenhaft, daß für ihre Durchführung alle verfügbaren Kräfte angespannt werden müssen. Voraussetzung ist aber, daß die Regierung auf lange Zeit im Amt bleibt und systematisch ihr Programm entwickeln kann. Man wünscht nicht wieder den Zustand herbei, daß die Vertreter der größten Partei des Reichstages sich außerhalb der Regierung stellen. Was dann in sozialpolitischer Hinsicht von dem neuen Reichstag zu erwarten ist, lehrt uns ein Rückblick auf die letzten Jahre, wo die Rechtsparteien allein das Ruder der Regierung in Händen hatten. Eine weitere Voraussetzung zur Durchführung des vorliegenden Programms ist aber auch, daß unsere Wirtschaft stabil bleibt und ihre Funktion durch merkliche Krisen nicht gestört wird.

Einen guten Rat möchten wir dem Reichstag und der Reichsregierung mit auf den Weg geben: Mögen sie bei allen sozialpolitischen Neuschöpfungen und bei allen Verbesserungen des bisherigen geschlichen Zustandes nicht vergessen, daß starke unaufhaltsame Strömungen im deutschen Volke vorhanden sind, die eine

Vereinheitlichung der Staatsform

und vor allem die Vereinheitlichung der Verwaltung wollen. Der Reichsinnenminister, unser Freund Severing, hat in Hamburg sehr deutlich erklärt, daß er diese Riesenarbeit in Angriff zu nehmen gedenkt. Die Gewerkschaften werden ihn dabei mit allen Mitteln unterstützen. Die Sozialpolitik einschließlich des Arbeitsrechts geht von einheitlichem Streben aus und sollte innerhalb der Gesetzgebung und der Verwaltung als ein geschlossener Komplex behandelt werden. Deshalb wäre es gerade jetzt an der Zeit, mit dem Durcheinander der Verwaltung kurzen Prozeß zu machen und eine einheitliche Arbeitsverwaltung zu schaffen, die dem Juristen und dem Laien gleichwohl zustatten kommt. Der Staat kann dabei nur gewinnen. Hic Rhodus, hic Salta!

Die Gewerkschaften sehen der Herbst- und Winterarbeit des Reichsparlaments mit einer gewissen Spannung, doch ohne allzu große Hoffnung entgegen. Wir kennen die Hemmnisse, die der Verwirklichung wichtiger Forderungen sozialpolitischer Art im Wege stehen. Ein erspriechliches Ergebnis ist nur zu erwarten, wenn den Arbeiterfreunden im Parlament durch starke Massenorganisation außerhalb deselben der Rücken gestärkt wird.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 25. August 1928.

918 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 111 140 nachgewiesen, darunter 12 839 Lehrlinge. Arbeitslos waren 8777 oder 7,9% und krank 2214 oder 2,0%. Wie es im Bereiche der einzelnen Landesarbeitsämter steht, zeigt folgende Tabelle:

Landesarbeitsamt	Anzahl der an den Feststellungen				Von den Mitgliedern aus Spalte 3 sind			
	beteiligt		nicht beteiligt		Lehr-linge	arbeitslos		krank
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder		gesamt	in %	
1. Ostpreußen	54	5165	—	—	696	565	10,94	67
2. Schlesien	83	11083	1	125	1882	1230	11,10	189
3. Brandenburg	117	14459	1	27	1431	712	4,92	277
4. Pommern	65	4183	1	53	569	477	11,40	71
5. Nordmark	109	10513	6	119	1151	851	8,09	302
6. Niederachsen	87	7250	4	53	659	535	7,38	120
7. Westfalen	27	3447	—	—	248	434	12,59	106
8. Rheinland	22	4283	2	24	201	660	15,41	96
9. Hessen	28	3942	6	506	297	469	11,90	103
10. Mitteldeutschl.	141	13869	3	59	1720	900	6,49	301
11. Sachsen	62	20506	—	—	2895	727	3,55	249
12. Bayern	79	7234	—	—	588	733	10,13	165
13. Südwestdeutschl.	41	4502	4	55	393	464	10,31	154
Deutsches Reich zus.	915	110 436	28	1021	12730	8757	7,93	2200
14. Ausland	3	704	—	—	109	20	2,84	14
Gesamtverband	918	111 140	28	1021	12839	8777	7,90	2214

Der gesamte Bestand beträgt:

- 1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4)..... 946
- 2. Mitglieder (Spalte 3 und 5)..... 112 161
- 3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5)..... 12 951

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. Juli hat sich die Arbeitslosenziffer von 7,6% auf 7,9%, die Krankenziffer von 1,7% auf 2,0% erhöht.

Das Ergebnis vom 28. Juli stellt sich, nachdem noch 46 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 929 Zahlstellen mit zusammen 110 275 Mitgliedern, darunter 12 511 Lehrlinge, waren 8443 Mitglieder arbeitslos und 1879 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 29. September. Auf Grund des § 7, Absatz 2 der Satzungen sind 1941 beitragsfreie Mitglieder vorhanden, die in die Gesamtmitgliedersziffer eingerechnet wurden.

Neue Aufgaben der Sozialpolitik.

Aus einer Ansprache des Reichsarbeitsministers Wissell an den 13. Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands in Hamburg.¹

Eine meiner wichtigsten Aufgaben sehe ich in der Ausgestaltung des deutschen Arbeitsrechts. Lassen Sie uns zunächst gemeinsam einen Blick auf die Grundlage werfen, auf der sich der Neuaufbau vollziehen soll.

Wieviel ist Artikel 157 der Reichsverfassung, der der Arbeitskraft den besonderen Schutz des Reichs zusagt und die Schaffung des einheitlichen Arbeitsrechts verpricht, schon verwirklicht? Was ist geschehen, um das in Artikel 165 ausgesprochene Programm, das die Mitwirkung der Arbeitnehmer in der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte garantiert, in die Tat umzusetzen? Will man die Fragen richtig beantworten, so muß man sich zunächst darüber klar werden, daß es sich beim Aufbau des Arbeitsrechts nicht nur um eine Verschmelzung bisher verstreuter Rechtsvorschriften handelt. Es wäre schlimm, wenn man sich auf eine lediglich formale Vereinheitlichung beschränken wollte. Der neue Staat, in dem wir leben, ist von neuem Geist befeelt. Es genügt nicht, diesem neuen Geist in der Verfassung Ausdruck zu geben. Er muß unsere gesamten Verhältnisse durchdringen und den Boden bereiten, auf dem eine neue gerechte und dauerhafte Ordnung erwachsen kann. Wie sich der neue Geist im Arbeitsrecht auswirken muß, möchte ich nun mit ein paar Worten schildern.

Das Arbeitsrecht, das sich gestaltet, wird ein Recht des Menschentums der Werktätigen sein. Es soll das Arbeitsverhältnis von einem reinen schuldrechtlichen in ein gesellschaftliches Verhältnis gleichberechtigter Personen überführen. Die individualistische Regelung, die den entscheidenden Wirtschaftsaufgaben der Gegenwart nicht mehr gerecht werden konnte, muß mehr und mehr dem Kollektivrecht weichen, das den einzelnen als Teil der Gemeinschaft wertet. Und dieses Kollektivrecht, das die Arbeit als die wichtigste Aufgabe gesellschaftlicher Lebenskreise anerkennt, soll ein Volksrecht werden. Es macht die Arbeit zum Dienst am Volke. Nicht mehr nach eigennütigen Gesichtspunkten, sondern vom Standpunkt des Betriebs als Organ der Gesamtwirtschaft wird sich das Arbeitsverhältnis gestalten und nicht mehr mit dem Arbeitnehmer als einzelner, sondern mit der Arbeitnehmerschaft als Einheit sind die Arbeitsbedingungen zu regeln. Diese Entwicklung des Arbeitsrechts, die den Arbeitnehmer zur Freiheit führt, wird um so schneller und wichtiger sich durchsetzen, je stärker und fester die Arbeitnehmerschaft durch die Gewerkschaften in eine geschlossene, innerlich durch Solidarität verbundene Einheit verwandelt wird.

Daß die Grundgedanken der Gleichberechtigung des Arbeitnehmers und der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse schon heute in der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung weitgehend Ausdruck finden, ist nicht zu bestreiten. Ich erinnere an das Betriebsrätegesetz, die Tarifvertrags- und Schlichtungsverordnung und neuerdings an das Arbeitsgerichts- und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Und wenn von gewerkschaftlicher Seite verlangt wird, diese Ideen noch stärker und umfassender zur Geltung zu bringen und endlich das einheitliche Arbeitsrecht fertigzustellen, so dürfen Sie überzeugt sein, daß auch an dieser Aufgabe mit allen Kräften gearbeitet wird. Aber ich muß doch vor Illusionen warnen. Wie jedes große Werk der Menschheitsgeschichte braucht auch der Riesenbau des neuen Arbeitsrechtes Zeit. Wenn das Werden des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Zeitspanne von 23 Jahren in An-

spruch genommen hatte, obwohl es sich dabei doch im wesentlichen um die Ordnung und Formulierung bereits anerkannter Rechtsgedanken handelte, so kann die Neugestaltung des Arbeitsrechts nicht in wenigen Jahren erwartet werden.

Die Arbeit an den ihrer Vollendung noch harrenden grundlegenden Gesetzen wird aber um so längere Zeit benötigen, je mehr die Arbeitskraft des Ministeriums und des Parlaments immer wieder mit Flickarbeiten an den schon bestehenden Gesetzen in Anspruch genommen wird. Darum halte ich eine Novellengesetzgebung, auf welches der fertigen Arbeitsrechtsgesetze sie sich auch beziehen mag, im allgemeinen nicht für zweckmäßig. Gesetzesnovellen sollen zunächst nur Platz greifen, wo eine Ergänzung oder Abänderung unvermeidlich erscheint. Im übrigen möge man die Praxis und die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts als Wegbereiter für die Fortentwicklung des Arbeitsrechts sorgen lassen.

Was an Einzelgesetzen bisher geschaffen ist, liegt, von der Tarifvertragsverordnung als der Grundlage für die Kollektivregelung der Arbeitsbedingungen abgesehen, vor allem auf dem Gebiete des Arbeitsvertrags- und des Verfahrensrechts. Hier war die Notwendigkeit einer sofortigen Neuordnung am dringendsten.

So mußte zunächst die Organisation der Schlichtung das Zustandekommen von Kollektivverträgen sichern. Wie Ihnen bekannt, wird zur Zeit von verschiedenen Seiten eine Reform des Schlichtungswesens angestrebt. Ich habe mich auch bereit erklärt, ernsthaft Anregungen entgegenzunehmen und zu prüfen. Bei allen Verhandlungen hierüber muß aber feststehen, daß unser sozialer Staat es sich nicht nehmen lassen kann, am Ausgleich der Kämpfe und Interessen mitzuwirken, sofern die Parteien nicht selbst den Weg zueinander finden. Ebensovienig darf das verfassungsmäßige Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer angefaßt werden, das allein eine Befriedigung unseres Arbeitslebens gewährleistet.

Das Betriebsrätegesetz mag gewiß noch Mängel aufweisen. Die klaffendsten Lücken hat doch wohl die Novelle des Jahres 1928 geschlossen. Eine weitere Ueberprüfung mag in Betracht kommen, wenn das allgemeine Arbeitsvertragsgesetz die Kündigungsschutzbestimmungen und wenn das Gesamtvertragsgesetz das Recht der Betriebsvereinbarung in sich aufgenommen haben.

Vor all diesen kleinen Verbesserungen ist es notwendig, den Arbeitsschutz, insbesondere die Regelung des Achtstundentages, endlich auf eine feste gesetzliche Grundlage zu stellen. Gerade auf diesem Gebiet kann man am wenigsten auf die Dauer mit vorläufigen Formulierungen und Notgesetzen auskommen. Unser Arbeitsrecht muß geradlinig, klar und übersichtlich sein. Darum müssen wir an Stelle der verwirrenden Fülle schlecht aufeinander abgestimmter Gesetze und Verordnungen das einheitliche Arbeitsschutzgesetz setzen.

Das ist auch im Interesse einer reiflichen und einheitlichen Durchführung des Arbeitsschutzes unerlässlich. Gerade hier, auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht, liegen die größten Schwierigkeiten der Neuordnung. Wieweit können wir dem Ziel möglichst einheitlicher Arbeitsbehörden jetzt schon nahe kommen? Bestimmte Vorschläge will ich Ihnen hier noch nicht unterbreiten; ich hoffe aber, daß im Wege eingehender Beratung hierüber eine Einigung zu erzielen ist.

In Verbindung mit dem allgemeinen Arbeitsschutzgesetz sind eine Anzahl von Schutzgesetzen für besondere Berufsgruppen zu schaffen, die sich im wesentlichen auf den Grundgedanken der allgemeinen Regelung aufbauen müssen. Ich denke hierbei hauptsächlich an Gesetze zum Schutze der Bergarbeiter, der land- und hauswirtschaftlichen Arbeitnehmer und der Seeleute. All diese Entwürfe, die im Reichsarbeitsministerium weitgehend vorbereitet sind, lassen sich erst dann in ihre endgültige Form gießen, wenn über die Ausgestaltung des allgemeinen Arbeitsschutzes, insbesondere auch über die Organisation der Schutzbehörden Klarheit geschaffen ist. Gerade deshalb lege ich so besonderen Wert auf die Förderung des Arbeitsschutzgesetzes.

Nach der Fertigstellung der Arbeitsschutzgesetze müssen die bereits früher in Angriff genommenen Arbeiten an den großen Vertragsgesetzen zu Ende geführt werden. Zunächst handelt es sich um das Gesetz, das eine endgültige Regelung des Tarifvertragsrechts bringen soll. In diesem Gesetzentwurf werden auch die wichtigsten Probleme des Rechts der wirtschaftlichen Vereinigungen mitgelöst werden müssen. Wieweit hierbei im Interesse einer weitgehenden Rechtsangleichung der stammesverwandten Völker eine Zusammenarbeit mit Oesterreich möglich ist, ist zur Zeit Gegenstand eines Gedankenaustausches zwischen beiden Ländern.

Nach dem Tarifgesetz soll das allgemeine Arbeitsvertragsgesetz die Reihe der großen Einzelgesetze schließen. Die Zusammenfassung all dieser Gesetze im Gesetzbuch der Arbeit wird dann grundsätzlichen Schwierigkeiten kaum mehr begegnen, da die Einzelgesetze im Blick auf diese kommende Vereinigung bereits aufeinander abgestimmt werden.

Besondere Aufgaben harren unser auf dem Gebiete der Sozialversicherung. Auf eine Zeit des schweren Kampfes um ihre Erhaltung, der besonders gegen Ende der Inflationszeit und unmittelbar nach ihrer Beendigung zu führen war, folgte die Zeit des Wiederaufbaues. Mit ihm verband sich die Einfügung der knappschafflichen Versicherung und der Arbeitslosenversicherung, die Erweiterung der bestehenden Versicherungszweige und die Verbesserung ihrer Leistungen, also in erheblicher Ausbau. Er ist noch nicht abgeschlossen. Dem Reichstag liegt schon ein Gesetzentwurf vor, der die Unfallversicherung auf Feuerwehren, Krankenanstalten, Laboratorien und Bühnenunternehmungen ausdehnen will. Der Kreis der Berufskrankheiten soll erweitert werden. Eine Denkschrift wird ferner die Frage klären, wie am zweckmäßigsten die kleinen und kleinsten Handwerksbetriebe und Handelsbetriebe in die soziale Unfallversicherung einbezogen werden können.

Das Ergebnis des Wiederaufbaues der sozialen Versicherung ist wieder ein großes, sicheres Gebäude. In der geschichtlichen Entwicklung liegt es begründet, daß diesem Bau die organische Einheit fehlt. Das deutsche Recht schuf die einzelnen Versicherungszweige getrennt für sich und brachte sie erst allmählich in immer nähere Beziehungen zueinander. Aber dieser Prozeß ist nicht abgeschlossen. Ja, der Zwang zu spärlicher Wirtschaft treibt dazu, ihn zu beschleunigen. Die Notwendigkeit der Ersparnis erfordert auch in der Sozialversicherung die Rationalisierung. Rationalisieren heißt vereinfachen. Es ist notwendig, die ein-

zelnen Zweige der Versicherung immer näher miteinander zu verknüpfen, sie immer mehr zu gemeinsamer Bekämpfung der Gefahren, gegen die Sozialversicherung schützen soll, zu verbinden, Reibungsflächen zu vermindern, das soziale Recht zu vereinfachen und übersichtlicher zu gestalten. Die Vereinfachung muß und wird Mittel frei machen, die dazu dienen können, die Leistungen der Sozialversicherung zu verbessern, die Lücken, die sie noch zeigt, auszufüllen. Ich erinnere daran, daß die Regierungserklärung, mit der sich die neue Reichsregierung dem Reichstag vorgestellt hat, ausdrücklich den Programmpunkt enthält, die Reichsversicherung einfacher, wirtschaftlicher und infolgedessen ertragsfähiger zu machen. Besonders betont ist dabei, daß ein Abbau der Leistungen oder eine Beschränkung der Selbstverwaltung nicht in Betracht käme. Ich begrüße es, daß die Tagesordnung Ihres Kongresses sich in einem besonderen Punkte mit der Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung befaßt. Ich erhoffe von der Erörterung hier reiche Anregungen auch für die Arbeit des Reichsarbeitsministeriums.

Ich habe Ihnen die Richtung gezeigt, in der ich gewillt bin, die deutsche Sozialpolitik auf dem Gebiete des eigentlichen Arbeitsrechtes in den nächsten Jahren zu führen. Was hier an unermüdlicher Arbeit geschaffen wird, dient hohen Zielen. Es soll das Zusammengehörigkeitsgefühl der Werktätigen vertiefen und die großen Kräfte des Persönlichkeitswillens der Arbeitnehmerschaft frei machen für eine verantwortungsfreudige Mitarbeit an der Förderung und Weiterentwicklung des Volksstaates, seiner Wirtschaft und Kultur. Möge es glücken, durch das neue Arbeitsrecht die Arbeitnehmerschaft emporzuführen zu wirtschaftlicher und geistiger Freiheit.

¹ Am den Anfang der hier wiedergegebenen Rede stellte der Minister einige allgemeine Worte der Begrüßung des Kongresses im Namen der Reichsregierung.

Verbandsnachrichten.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Fürstenwalde Willi Roggah (Buch-Nr. 510 826) und in Sondershausen Robert Uhde (70 061) aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Erfolgreicher Streik der Hüttenzimmerer in Königshütte.

Eine am 24. Mai 1928 im Volkshaus zu Königshütte abgehaltene Belegschaftsversammlung der Zimmererwerkstatt, erhob schärfsten Protest gegen die ungerechte Einreihung der Zimmerer in die verschiedenen Lohnklassen. Auch wurde festgestellt, daß der gezahlte Lohn in keinem Vergleich stand zu den unter großer Lebensgefahr zu leistenden Arbeiten. Im besonderen bei Arbeiten, die mit giftigen Gasen und mit Rüstungsbauten in Verbindung stehen. Diese Arbeiten erfordern einen großen Verschleiß an Kleidung. Deshalb wurden folgende Forderungen formuliert:

1. Sofortige Ueberleitung des Zimmereibetriebes in die achtsündige Arbeitsschicht.
2. Einreihung sämtlicher Zimmerer in die erste Lohnstufe mit 40 %.
3. Bei Arbeiten über 23 Meter Höhe sowie in Schlamm und Wasser, desgleichen bei schmutzigen und Karbolineumarbeiten einen Zuschlag von 25 % auf den Tariflohn.
4. Eine zehnprozentige Entschädigung an die mit den Arbeiten beauftragten und verantwortlichen Vorarbeiter.
5. Bei Sonntagsarbeit für achtsündige Arbeitszeit einen Zuschlag von 50 %, über acht Stunden und bei Reparaturen einen Zuschlag von 100 %.

Angebotene Verhandlungen lehnte die Verwaltung der Hütte ab; die Arbeit wurde deshalb am 4. August 1928 eingestellt. Am 1. September 1928 wurde der Streik für beendet erklärt, weil die Hütte alle Forderungen anerkannte.

Verhandlungen im Vertragsgebiet Unterweser-Ems.

Für das Unterweser-Emsgebiet ist am 12. September für die zweite Lohnperiode verhandelt worden. Unsere Forderung auf 10 % Zulage auf die bestehenden Löhne lehnten die Unternehmer ab; ihr Angebot, in drei bis vier Orten die bisherigen Löhne bis zum 31. März 1929 gelten zu lassen und in allen weiteren Zahlstellen einen Lohnabbau vorzunehmen, lehnten wir ab. Das Tarifamt trat sofort in Wirksamkeit. Nach längerer Beratung wurde ein Schiedsspruch einstimmig gefaßt. Dieser sieht eine Lohnerhöhung für Facharbeiter von 3 %, für Bauhilfsarbeiter von 2 % vor. In den Zahlstellen Aurich, Diepholz-Barnstorf, Rofenburg, Sülzingen, Verden, Wisselföhde und Wildeshausen bleiben die alten Löhne bestehen. In einigen Landkreisen wurden die Prozentsätze anders geregelt, eine Kürzung des Lohnes aber unterbunden. Den Zahlstellen ist der Schiedsspruch zur Annahme empfohlen, nachdem auch die Arbeitgeber erklärt haben, für Zustimmung zu sorgen. Am 20. September sollen sich die Vertragsparteien erklären, wie sie entscheiden haben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bremen. Zum ersten Male in diesem Jahre tagte unsere Zahlstellenversammlung im neuen Volkshaus. 1. Anschließ der umliegenden Zahlstellen. 2. Bericht der Anstellungs-kommission und Wahl eines zweiten Angestellten. Der Versammlung wohnten der Kamerad Schumann als Vertreter des Zentralvorstandes und der Gauleiter, Kamerad Steffen, bei. Anwesend waren 39 Delegierte. Kamerad Casper gedenkt dann der verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehrung sich die Anwesenden von den Plätzen erheben. Kamerad Casper führt zum Geschäftsbericht aus: Das zurückliegende Geschäftsjahr brachte uns eine gute Konjunktur, weil eine Reihe Industriebauten ausgeführt wurden. Der Wohnungsbau war mangelhaft. Die Arbeitslosen-zählung ergab folgende Zahlen: arbeitslose Zimmerer: Januar 224, vermittelt 114, Februar 168, vermittelt 124,

März 167, vermittelt 103, April 140, vermittelt 156, Mai 75, vermittelt 183, Juni 28, vermittelt 179, Juli 43, vermittelt 211. An Hand der Vermittlung konnte festgestellt werden, daß nicht alle Baudelegierten ihre Pflicht erfüllt haben. Dadurch, daß auf einzelnen großen Baustellen das Zweischichten-System angewandt wurde, gelang es uns, alle Arbeitslosen von der Straße zu bekommen. Differenzen waren teilweise nur mit kleinen Unternehmern zu beseitigen. Vereinzelte war dies nur auf die ungenügende Initiative der Kameraden selbst zurückzuführen. Auf das Gebiet des Bauarbeiterschutzes hinweisend betonte Kamerad Caspar, daß sehr viele Unfälle zu verzeichnen seien, dies sei auf die mangelnde Kontrolle des einen Baukontrollleures zurückzuführen. Wir erwarten vom Senat die baldige Anstellung eines zweiten Baukontrollleures, so daß ein wirksamerer Schutz unsern Kameraden zugute kommt. Da Ende September unser Lohnabkommen abläuft, sind dieserhalb neue Verhandlungen mit den Unternehmern erforderlich. Diesbezügliche Vorbereitungen finden am 30. September statt. Zum Kassenbericht verweist Kamerad Caspar die Delegierten auf die vervielfältigte Abrechnung vom 1. und 2. Quartal. Die Einnahmen für die Lokalkasse betragen 17 363,60 M. Die Ausgaben 12 818,33 M.; mithin verblieb ein Ueberschuß von 4545,27 M. Der Kassenbestand vom 4. Quartal 1927 betrug 30 365,24 M. Am Schluß des 2. Quartals 1928 betrug das Vermögen 34 910,51 M. Wenn dies auch ein bescheidenes Vermögen ist, so können wir uns immerhin gegen andere Zahlstellen sehen lassen. Die Mitgliederbewegung kennzeichnet sich folgendermaßen. Am Schluß des 4. Quartals 1927 betrug der Mitgliederbestand 1251. Im 1. und 2. Quartal 1928 war demgegenüber ein Zugang von 251 Mitgliedern, ein Abgang von 144 Mitgliedern zu verzeichnen. Am 15. Juli betrug der Mitgliederbestand 1358, davon 110 Lehrlinge. Der zur Diskussion gestellte Bericht wurde ohne Kritik zur Kenntnis genommen. Ein vom Kameraden Eckhardt gestellter Antrag auf Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig angenommen. In seinem Schlußwort begrüßt Kamerad Caspar noch nachträglich die neuangeschlossenen Bezirke. Es wurde dann in die Erörterung der Anschlußfrage eingetreten. Kamerad Caspar führte dazu aus: Die Zahlstelle Bremen sei in der Frage des Zusammenschlusses der umliegenden kleinen Zahlstellen leider noch nicht zum Ziel gekommen. Eine stattgefundene Konferenz, an der auch die Kameraden Schumann und Steffen teilnahmen, die sich mit der Anschlußfrage beschäftigte, konnte einen Teilerfolg buchen. Einzelne kleine Zahlstellen haben ihren Anschluß an die Zahlstelle Bremen vollzogen. Die Zahlstelle Delmenhorst hat, nachdem in dieser Frage eine gemeinschaftliche Vorstandssitzung und eine Mitgliederversammlung in Delmenhorst stattfand, den Anschluß abgelehnt. Auf dieser Konferenz wurden alle Fragen des Anschlusses gründlich behandelt. In einer weiteren Vorstandssitzung wurde die Anstellung eines weiteren Angestellten erörtert und die Richtlinien für die Bewerbung mit einer Altersgrenze bis zum 45. Lebensjahr aufgegeben. Den Bezirken wurde Mitteilung gemacht und zur Stellungnahme aufgefordert. Mit Zustimmung der Bezirke wurde die Bewerbung ausgeschrieben. Im Bezirk Bremen war ein Teil der Mitglieder mit der Altersgrenze nicht einverstanden. Die Klausel der Altersgrenze wurde daraufhin beseitigt. Kamerad Caspar schildert den Werdegang der Zahlstelle Bremen. Im 4. Quartal 1919 betrug der Bestand 804 Mitglieder, ohne Lehrlinge. Die letzte Zählung wies 1355 Mitglieder auf, davon 110 Lehrlinge. Mit den neu hinzugekommenen Zahlstellen ist die Mitgliederzahl auf 1700 gewachsen. Die heutige Zahlstellenversammlung soll dem Zusammenschluß der Zahlstellen zustimmen. Aus diesem Grunde empfiehlt der Vorstand die Annahme folgender Entschließung: „Die Zahlstellenversammlung begrüßt die Initiative des Zentralvorstandes zum weiteren Zusammenschluß der umliegenden Zahlstellen an Bremen und erwartet von den in Frage kommenden Zahlstellenvorständen und auch vom Zentralvorstand, im Interesse des Gesamtverbandes, daß dieser Zusammenschluß bald erfolgt.“ Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen. Kamerad Caspar schildert dann den Ausbau der Zahlstelle. In der Diskussion ergriff der Gauleiter, Kamerad Steffen, das Wort und weist darauf hin, daß der Anschluß der kleinen Zahlstellen eine Lebensnotwendigkeit sei. Mit dem Anschluß erwachsen der Zahlstelle allerdings neue Aufgaben. In dem Anschlußgebiet befinden sich noch 294 unorganisierte Zimmerer, diese gilt es für die Organisation zu gewinnen und unter der Mitarbeit aller Kameraden wird es uns gelingen, unsern Zielen näherzukommen. Zum weiteren Punkt der Tagesordnung erhält Kamerad Bierig, als Berichterstatter der Anstellungskommission, das Wort. Von den fünf Bewerbungen, die eingelaufen waren, entschied die Anstellungskommission sich mit fünf Stimmen für den Kameraden Ermlich und fünf Stimmen für den Kameraden Lanz. Kamerad Weber erhielt eine Stimme. Die Kommission ist deshalb der Ansicht, daß die beiden Kollegen zur Wahl gestellt werden. In der darauffolgenden Abstimmung erhielt Kamerad Lanz 22, Kamerad Ermlich 16 Stimmen. Kamerad Lanz gilt damit gewählt und tritt seine Stellung als zweiter Angestellter der Zahlstelle Bremen am 1. September an. Zum vierten Punkt der Tagesordnung liegt ein Antrag des Vorstandes vor, der besagt: Die Zahlstellenversammlung bewilligt für das anlässlich des 13. Gewerkschaftskongress in Hamburg, am 1. und 2. September stattfindenden Jugendtreffen, für die Lehrlinge unserer Zahlstelle, die entstehenden Kosten. In seiner Begründung weist Kamerad Caspar darauf hin, daß sich zu der Hamburgfahrt 43 unserer Jungkameraden gemeldet hätten. Obgleich dem Vorstand von einer Zahlstellenversammlung 500 M für die Jugendlichen zur Verfügung stehen, wollte der Vorstand es nicht unterlassen, noch einmal an die Zahlstellenversammlung zu appellieren. In der vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen. Zwei weitere Anträge von den Kameraden A. Hinrichs und W. Hinrichs wurden zurückgestellt. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Die Bücherkontrolle ergab, daß sämtliche Verbandsbücher, bis auf eins, in Ordnung waren. Politisch gehörten 25 Kameraden der SPD, 9 Kameraden der KPD, an. 11 Kameraden waren politisch unorganisiert. In seinem Schlußwort fordert Kamerad Caspar zur regen Mitarbeit aller Funktionäre auf und schließt die Versammlung.

Jacob Alberts †

Unter außerordentlich starker Beteiligung der Arbeiterschaft und der Kameraden wurde am 13. September der Kamerad Jakob Alberts in Ijehoe zu Grabe getragen. Mit dem Verstorbenen, der das fast märchenhafte Alter von 93 Jahren erreichte, ist ein Stück Geschichte unseres Verbandes daingegangen. Kamerad Alberts war der letzte



überlebende Teilnehmer an der ersten Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Zimmerervereins. Seine Kameraden in Ijehoe hatten ihn im Dezember 1868 zu der obengenannten Generalversammlung in Braunschweig delegiert. Als junger 33jähriger Mensch nahm er an dieser ersten Kundgebung der organisierten Zimmerleute Deutschlands teil. Kamerad Alberts war bei der Grundsteinlegung der modernen Zimmererorganisation zugegen. Der letzte Zeuge dieses Aktes ist nun dahingegangen. Von der Gründung der modernen Zimmererbewegung an wirkte Kamerad Alberts ununterbrochen für deren Ideale. Schon in seinen jungen Jahren war Alberts begeisterter Anhänger der modernen Arbeiterbewegung, der er zeitlebens die Treue bewahrt hat. Manches Opfer mußte unser Kamerad für seine Ueberzeugung bringen. Besonders unter dem Sozialistengesetz hatte er in starkem Maße zu leiden. Für seine Ueberzeugung mußte Kamerad Alberts auch ins Gefängnis wandern. Von den Polizeisergeanten verfolgt, hatte er in reichem Maße deren Brutalität auszukosten. Als aufrechter Kämpfer hat der Verstorbene alle diese Unbilden mit wahrem Heldentum ertragen. Das Bewußtsein, der Sache der Arbeiterklasse und der Menschheit zu dienen, war es, daß in ihm jenen stolzen Trost schuf, der die Schwierigkeiten leicht überwinden ließ. Überall, wo es galt, Arbeiterinteressen zu vertreten, finden wir unsern Kameraden Alberts. Der Verstorbene war auch Gründer des Ortsvereins der Sozialdemokratischen Partei seiner Vaterstadt Ijehoe. Jahrzehntlang stand er an der Spitze der Bewegung, bis das Alter ihn zwang, den Kampf in zweiter Linie zu führen. Dennoch nahm er bis zu seinem Tod lebhaften Anteil am Gewerkschaftsleben und an der politischen Arbeiterbewegung. Er war ein leuchtendes Beispiel von Pflichterfüllung und Treue. Mit seltener Hingabe hat er über 60 Jahre der modernen Arbeiterbewegung gedient. Besonders der jungen Generation kann der Verstorbene immer als Vorbild dienen. Wir werden das Andenken des alten Kämpfers und treuen Kameraden allezeit hoch in Ehren halten.

Dormund. Die Zahlstelle feierte am 18. und 19. August ihr 45jähriges Stiftungsfest. Das Programm war sehr reichhaltig und künstlerisch aufgebaut. Die Musik wurde durch die allbewährte Kapelle Rühle ausgeführt. Ferner wirkten mit: der Gesangverein „Morgenrot“, Dormund, der Arbeiter-Radsportverein „Solidarität“, Dormund, und der Arbeiter-Turn- und Sportverein, Dormund. Alle Mitwirkenden haben ihr Bestes gegeben. Der feierlichste Akt, und zwar die Ueberreichung der Ehrendiplome an die Gründer der Zahlstelle und an die 25jährigen Jubilare wurden, nachdem Fräulein Hermann, zu Ehren der Gründer und Jubilare einen Prolog vorgetragen hatte, durch den Gauleiter, Kamerad Viktor Janßen, vorgenommen. Kamerad Janßen fand recht treffende Worte für die Gründer und Jubilare unserer Zahlstelle, und wünschte ihnen noch ein recht langes Wohlergehen unter den ihnen lieb gewordenen Kameraden des Verbandes. Als Vertreter des DGB, Ortsauschuß Dormund, war der Kollege Ziegler erschienen und brachte in seiner Aussprache zum Ausdruck, daß die Zimmerer als beste Kämpfer und Pioniere an der Spitze ständen. Er überbrachte die besten Grüße und Wünsche für das weitere Wohlergehen unseres Verbandes. Anschließend brachte der Gesangverein „Morgenrot“ einige lustige Gesangsstücke zum Vortrag, desgleichen die Humoristen Frau Wagner und W. Heller, Dormund. Zum Schluß war großer Festball, der sich bis in die frühen Morgenstunden hinauszog. Der Besuch war erfreulicherweise ein guter und die Festkommission und der Vorstand mußten die Feststellung machen, daß das Lokal leider zu klein war, um alle diejenigen aufzunehmen, die an unserm Fest teilnehmen wollten. Am Sonntag, 19. August, konnte man schon in den frühen Morgenstunden in den Straßen des Nordens verspüren, daß die Dormunder Zimmerleute ihr 45jähriges Stiftungsfest feierten. Um 11 Uhr durchzog ein Spielmannskorps, das vollständig in Zimmermannskluft gekleidet war, die Straßen Dormunds. Von der Festkommission, verstärkt durch das Spielmannskorps, wurden unsere Kameraden aus den Vororten am Hauptbahn-

hof im Empfang genommen. Von den auswärtigen Zahlstellen haben sich die Zahlstellen Hagen, Hamm, Bochum, Gelsenkirchen und Witten an unserm Fest beteiligt. Um 13¼ Uhr wurde vom Vereinslokal, unter Vorantritt des Spielmannskorps zum Viehmarkt abmarschiert. Dort fand die Aufstellung der Festwagen und des Festzuges statt. Nachdem die Festwagen eingetroffen waren, wurde Kamerad Schumann aus Hamburg das Wort zu seiner Fest- und Weibrede erteilt. Kamerad Schumann führte in seiner vorzüglich und inhaltvollen Festrede den Kameraden die Entwicklung des Verbandes und der Zahlstelle vor Augen. Stürmischer Beifall dankte dem Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. Als diese Rede verklungen war, brachte Kamerad Pfeffer auf die Gewerkschaftsbewegung und den Zentralverband der Zimmerer ein dreifaches Hoch aus, worin alle Anwesenden mit Begeisterung einstimmten. Anschließend fand die Aufstellung und der Abmarsch des Festzuges nach dem Festlokal statt. An der Spitze des Festzuges marschierte unsere Jugend, dahinter folgte der Jugendfestwagen. Hinter dem Jugendfestwagen folgte das Spielmannskorps in Zimmermannskluft und die Musikkapelle. Dahinter folgte unser altes Banner, das bereits 40 Jahre von alten langjährigen Kämpfern durch die Straßen Dortmunds getragen wurde. Hinter der Fahne folgten die alten Kameraden und der Festwagen der alten Junft. Hierauf folgten die acht Fahnenjungfrauen, die das neue Banner vom Vereinslokal getragen hatten. Hierauf folgte der Festwagen der neueren Zeit, auf dem man alle modernen Geräte, wie Bormaschinen und Fräskopf, in Augenschein nehmen konnte. Zum Schluß kam der Wagen, der die Leistungen des Zentralverbandes der Zimmerer in klarer und anschaulicher Weise darstellte. Nachdem der stattliche Festzug, der nach vorsichtiger Schätzung 1200 Teilnehmer zählte, in den Räumen des königlichen Hofes einmarschiert war, erfolgte dort das recht gemütliche und gefellige Beisammensein. Auch von diesem Tage können wir sagen, daß alles in harmonischer Weise verlaufen ist. Das Fest bildet einen Markstein in der Geschichte der Zahlstelle Dortmund und Umgegend.

Semd. Um die Agitation in unserm Gebiet zu beleben, fand am 9. September eine Versammlung statt, an der auch ein Mitglied des Gauvorstandes teilnahm. Eingehend wurden die Verhältnisse im Zahlstellengebiet sowie der weitere Aufbau des Verbandes besprochen. Es wurde beschlossen, am 23. September, vormittags 10 Uhr, bei Heinrich Ohl eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Die Mitgliederversammlung soll sich in erster Linie mit der Agitations- und Werbearbeit befassen. Der Kassierer machte noch aufmerksam, daß einige jüngere Kameraden ihren Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nur zögernd nachkommen. Dieser Zustand müsse beseitigt werden. Auch von den jüngeren Kameraden sei zu verlangen, daß sie ihre Verpflichtungen erfüllen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Werkzeuggeld muß versteuert werden. Rinn in die Kartoffel, raus aus den Kartoffeln, das ist scheinbar die Parole der sächsischen Finanzämter in der Frage des Steuerabzuges vom Werkzeuggeld. In einem Schreiben vom 29. August 1927 hat das Landesfinanzamt Dresden unserer dortigen Zahlstelle auf Anfrage mitgeteilt, daß Werkzeuggeld steuerfrei sei. Nun wurde wieder anders entschieden. Nachfolgend geben wir die neueste Entscheidung des Landesfinanzamtes Dresden in dieser Frage wieder:

Ab schrift! Dresden-A. 1, 4. September 1928.

Der Präsident
des Landesfinanzamtes.
I 187 b D.

Betreffend Behandlung des Werkzeuggeldes beim Steuerabzug vom Arbeitslohne.

Auf den Antrag vom 27. Oktober 1927.

Ich habe unter dem 29. August 1927 mit Schreiben Nr. I 418 D die Anfrage der Zahlstelle Dresden des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands vom 24. August 1927, ob die nach dem Bezirksarifvertrag für das Baugewerbe für Offshafen festgesetzten Werkzeuggelder steuerfrei seien, bejaht. Diese Auskunft habe ich in Unkenntnis der Tatsache gegeben, daß die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Werkzeuggeldsätze von 3 s je Stunde für die Zimmerer und 2 s für die Maurer über die Beträge hinausgehen, die von den Arbeitnehmern für die von den Arbeitnehmern für die Beschaffung und Unterhaltung des von ihnen selbst zu beschaffenden Werkzeuges aufzuwendenden sind. Nachdem dies festgestellt worden ist, kann ich meine erwähnte Auskunft nicht aufrechterhalten. Ich ändere sie vielmehr dahin ab, daß die bezeichneten Werkzeuggelder in ihrer vollen Höhe dem Steuerabzuge vom Arbeitslohne zu unterwerfen sind. Denn sie werden nicht nur in einer Höhe gewährt, die die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigt, sie gehen vielmehr darüber hinaus, sind also nicht Dienstleistungsschuldigungen, die nach § 36 Abs. 2 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes nicht zum Arbeitslohn gehören.

Eine allgemeine Erhöhung des Werbungskostenpauschsahes für Zimmerer und Maurer wegen der ihnen obliegenden eigenen Beschaffung des Werkzeuges bedauere ich wegen der Eringfügigkeit der erforderlichen Aufwendungen ablehnen zu müssen. Diese Aufwendungen sind als Pauschsaß des § 70 Abs. 1 Buchst. b des Einkommensteuergesetzes enthalten, anzusehen. Soweit dieser Pauschsaß für den einzelnen Steuerpflichtigen nicht ausreicht, steht es ihm frei, seine Erhöhung auf Grund des § 75 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes zu beantragen. Diese Mitteilung ergibt zugleich im Namen des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes Leipzig, der meine Auffassung teilt.

Dieser Entscheidung, die auf Grund eines gemeinsamen Schreibens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an das Landesfinanzamt zu Dresden nun erfolgt ist, spricht zu unsern Ungunsten und bestimmt, daß das Werkzeuggeld dem Steuerabzug unterworfen ist. Soweit eine Belastung unserer Mitglieder dadurch in Frage kommt, dürfte sie im Höchstkalle für denjenigen, der 9 % Einkommensteuer von seinem Verdienst bezahlte, pro Woche 14 s betragen, für alle übrigen, die unter 9 % Steuer bezahlen, dementsprechend weniger.

Zu erwähnen sei, daß die damalige Erhöhung des Werkzeuggeldes seitens der Arbeitgeber erfolgte, um das Rechenwerk bei dem Steuerabzuge zu vereinfachen. Es sollte dann eine gemeinsame Eingabe an das Landesfinanzamt gemacht

werden, um auf irgend eine Art die Steuerfreiheit für das Werkzeuggeld zu erlangen. Die Eingabe hat sich durch verschiedene Umstände wesentlich verzögert, so daß unterdessen schon die Verfügung des Landesfinanzamts vom 29. August 1927 erlassen war, die das Werkzeuggeld für steuerfrei erklärte. Durch die gemeinsame Eingabe hat nun das Landesfinanzamt zu unsern Ungunsten entschieden. Ob die eingeholten Gutachten, die das gewährte Werkzeuggeld für zu hoch erachten, gegenüber den Aufwendungen, maßgebend sind, darüber läßt sich streiten. Schlimm ist es, daß die Arbeiter 2 % Werkzeuggeld frei hätten, während sie bei 3 % Werkzeuggeld nun alle 3 % versteuern müssen.

Gewerkschaftliche Kundtun.

Der Gewerkschaftskongress im Spiegel der Presse. Es entspricht der zunehmenden Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung, daß sich die bürgerliche Presse mehr als je zuvor mit ihr beschäftigt. Namentlich der Gewerkschaftskongress hat gezeigt, wie die starke Massenorganisation, die in der Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck kommt, von der gegnerischen Presse bewertet wird. Es dürfte keine Zeitung auch nur von einiger Bedeutung gegeben haben, die den Hamburger Kongress vollständig übergegangen hätte. Die arbeiterfeindlichen Blätter haben natürlich ob des ruhigen und sachlichen Verlaufes Gift und Galle gespieen. Bei den großen demokratischen Zeitungen war eine objektive Würdigung und Anerkennung der in Hamburg geleisteten Arbeit zu finden. Sehr vornehm und sachlich beurteilt die „Frankfurter Zeitung“ den Kongress, wobei sie den Gewerkschaften hohe Anerkennung zollt. Wir geben aus dem Leitartikel der Nr. 678 folgendes im Auszug wieder (die Unterstrichungen rühren von uns her):

„Die gelassene, ruhige Art der Verhandlungen, die wohlfundierten Referate und die sachlich geführten Diskussionen gaben dem diesjährigen Kongress der freien Gewerkschaften beinahe das Gepräge jener Tagungen, wie sie von sachlichen Vereinigungen, wissenschaftlichen Gesellschaften und dergleichen in nicht zu geringer Zahl heute in Deutschland abgehalten werden. . . Die Tatsache, daß im Augenblick keine großen Kampfsparolen die Geister bewegen, die temperierte Behandlung der aufgeworfenen Fragen, die ruhigen, leidenschaftslosen Debatten dürfen nicht in dem Sinne ausgelegt werden, als wenn Müdigkeit in die gewerkschaftliche Bewegung eingegangen wäre. Man muß vielmehr feststellen, daß gerade die Hauptreferate und die Diskussion um sie mit großer Klarheit und Vertiefung die Dinge behandelten, daß die Probleme heranzutreten, sie zu zergliedern und sie in Beziehungen zu stellen, sehr viel wissenschaftliche Schulung und sehr viel Willen zur wissenschaftlichen Objektivität zeigt. . . Der Höhepunkt des Hamburger Kongresses war das Referat Fritz Naphthals über die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie und die Erörterung, die sich darum spann. . . Man findet in diesen Darlegungen Naphthals eine sehr klare und eindeutige Zielsetzung gewerkschaftlicher Arbeit, abgeleitet aus einer sachlich-kühlsten, man darf sagen, wissenschaftlichen Beobachtung und Kennzeichnung der wirtschaftlichen Gesamtvorgänge. Man findet darin ein Programm der gewerkschaftlichen Weiterarbeit, das die gewerkschaftliche Macht und ihren Einfluß auf Staat und Gesetzgebung unter eine von den traditionellen sozialistischen Schlagworten vereinigte Verfassung stellt. . . Wenn man den Gang der Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses vom ersten bis zum letzten Tage verfolgt, so hat man den Eindruck einer außerordentlich gut vorbereiteten Tagung von gleichmäßig beachtlichem Niveau, die sachlich gebiegene Arbeit leisten will und jede unnötige Erhörung, jede lärmvolle Demonstration vermeiden möchte.“

Sprachkurse. Anfang Oktober beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Winterlehrgänge (Abendunterricht) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Nichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; Fremdwortkunde, „mir oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Vierteljahreskursus ein Beitrag von 10 M. erhoben. Erwerbslose Kollegen zahlen monatlich 2 M. Die Lehrmittel werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Die Kurse werden in drei Stadtteilen abgehalten: Norden, Westen, Neukölln. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W. 57, Ziefenstraße 6 a.

Genossenschaftsbewegung.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der belgischen Arbeiterschaft. Ueber wie ausgedehnte eigene Unternehmungen die belgische Arbeiterschaft neben ihren Genossenschaften verfügt, ist außerhalb Belgiens nicht genügend bekannt. Der frühere sozialistische Minister Eduard Anseele, der Schöpfer von wirtschaftlichen Arbeiterunternehmungen, die im Laufe der Zeit zu Nischenorganisationen emporstiegen, schildert in der Zeitschrift „Les Annales de l'Economie Collective“ (Zeitschrift für Gemeinwirtschaft) Entwicklung und gegenwärtigen Stand der „sozialistischen“ Aktiengesellschaften. Als man zur Herstellung von Erzeugnissen überging, die nicht von den letzten Verbrauchern, sondern von der verarbeitenden Industrie gekauft zu werden pflegen, wurde die genossenschaftliche Form für die Unternehmungen der belgischen Arbeiterschaft zu eng. Auch war der Uebergang zur rechtlichen Form der Aktiengesellschaft erforderlich, als sich die Notwendigkeit erwies, für die Erweiterung der Arbeiterunternehmungen fremde Kapitalien auch aus Nicht-Arbeiterkreisen heranzuziehen, was nur durch börsengängige Aktien der Arbeiterunternehmungen möglich war. Aus der ursprünglich in genossenschaftlicher Form betriebenen kleinen Spinnerei in Gent wurde ein Großunternehmen, das gegenwärtig nicht nur Spinnereien, sondern auch Webereien für Baumwolle, Leinen und Hanf umfaßt, außerdem das Gewebe bleicht, appretiert und bedruckt, und eine Strumpfwirkerlei besitzt. Kürzlich wurde auch die Herstellung von Kunstseide

aufgenommen. Das Unternehmen hat ein Aktienkapital von 10 Millionen Franken und 5 Millionen Reserve, und erreichte im Jahre 1926 einen Umsatz von 300 Millionen Franken. Ein Teil seiner Fabrikation wird ausgeführt, für die Förderung der Ausfuhr wurde eine Handelsgesellschaft mit Filialen in Zentraleuropa, Kleinasien und Südamerika gegründet. Der jüngste und bedeutungsvollste Schritt war die Gründung von eigenen Baumwollplantagen im belgischen Kongo, um den Rohstoffbedarf in Eigenproduktion zu decken. Eng verbunden mit der Textilgesellschaft ist die von ihr gegründete Arbeiterbank (Banque Belge du Travail) mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Franken. Die Arbeiterbank erreichte im Jahre 1926 den gewaltigen Umsatz von 4,1 Milliarden Franken. Die Arbeiterbank beteiligt sich an Industrieunternehmungen, die sämtlich von der Arbeiterschaft beherrscht werden: Die Beteiligungen betreffen Unternehmungen in der Textilindustrie, Baugewerbe, Kunststoffe, Aluminium, Kleinteile- und Metallindustrie. Zum Interessentenkreis der Arbeiterbank gehören außerdem eine Brauerei, eine Zigarettenfabrik, eine Fabrik für Kältemaschinen und eine Zellulosefabrik, die sich kürzlich auch eine ganz moderne Papierfabrik angegliedert hat. Das wichtigste von der Arbeiterbank kontrollierte Unternehmen ist aber die Gesellschaft „Armentent Ostendais“, die im Jahre 1921 für Ausrüstung, Kauf, Verkauf und Verpachtung wie für den Bau und die Reparatur von Fischerbooten und andern Schiffen gegründet wurde. Dieses Unternehmen besitzt gegenwärtig die größte Fischerflotte Belgiens und hat 19 Dampfschiffe für Fischerei. Für die Herstellung von Ausrüstungsgegenständen für die Fischerboote werden eigene Produktionsstätten ins Leben gerufen. Auch mit dem Vertrieb von Fischen hat die Gesellschaft große Erfolge erzielt. In allen diesen Unternehmungen der belgischen Arbeiterschaft wird mit dem Prinzip der Selbstverwaltung durch die Arbeiter und der aktiven Beteiligung der Belegschaft bei der Führung der Geschäfte in größtem Umfang Geltung verschafft. Die Löhne richten sich nach dem von den Gewerkschaften aufgestellten Tarif, außerdem erhält die Belegschaft einen Teil, gewöhnlich 20 % des Reingewinns, als Sonder-Zumwendung. Streiks oder andere Arbeitskonflikte sind bei den Arbeiterunternehmungen noch nie entstanden, weil die Gewerkschaften der bei den Unternehmungen beteiligten Arbeiter auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse einen entscheidenden Einfluß ausüben.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Mitwirkung der Arbeitervertreter bei der Beratung von Schutzbestimmungen.

Das Reichsversicherungsamt hat Veranlassung genommen, den Berufsgenossenschaften das Gedächtnis etwas zu schärfen, das anscheinend immer dann weniger gut ist, wenn eine Ausübung der an sich bescheidenen Rechte der Arbeiterschaft in den Berufsgenossenschaften in Frage kommt. Nach § 853 der Reichsversicherungsordnung sind zur Beratung und zum Beschluß von Unfallverhütungsvorschriften Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaften zuzuziehen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn die Berufsgenossenschaften sich zu einem Entwurf behördlicher Schutzbestimmungen auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung gutachtlich zu äußern haben.

Die vom Gesetzgeber gewollte paritätische Mitwirkung von Unternehmer- und Arbeitervertretern bei der Begutachtung behördlicher Bestimmungen ist von den Vorständen der Berufsgenossenschaften nicht immer respektiert worden. Verschiedentlich haben die Genossenschaftsvorstände ohne Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten dazu Stellung genommen. Das ist einmal eine Ausschaltung der im Gesetz verankerten Arbeitervertretung, zum andern enthält ein so zustande gekommenes Gutachten lediglich die Auffassung einer der beteiligten Gruppen. Eine solche einseitige Stellungnahme hat nur bedingten Wert, denn jeder Arbeiterschutzesverordnung erlassenden Behörde muß es daran liegen, die Meinung von Unternehmer- und Arbeitervertretern darüber zu erfahren. Um das zu vermeiden, daß die im Gesetz vorgesehene gutachtliche Aeußerung zur Formsache wird, und um künftig eine Ausschaltung der Arbeitervertreter dabei zu unterbinden, hat sich der Bundesvorstand des ADGB. an das Reichsversicherungsamt gewandt.

Das Reichsversicherungsamt hat am 10. August 1928 nun nachstehenden Erlaß an die Vorstände der dem Reichsversicherungsamt unterstellten gewerblichen Berufsgenossenschaften herausgegeben:

„§ 853 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung schreibt die Mitwirkung der Versichertenvertreter bei der Begutachtung polizeilicher Schutzvorschriften auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vor.“

§ 120 e der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich verweist auf § 113 Absatz 2, 4 und § 115 Satz 1 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes. An die Stelle dieser Paragraphen sind im Hinblick auf Artikel 104 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung § 853 Absatz 2, §§ 855, 864 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung getreten. Hiernach muß der gutachtlichen Aeußerung des Genossenschafts- oder Sektionsvorstandes die Niederschrift über die Verhandlung des Vorstandes beigelegt werden. Aus dieser Niederschrift muß sich ergeben lassen, wie die Versichertenvertreter gestimmt haben; sie muß ferner ein Gutachten der Vorstände der beteiligten Sektionen enthalten (zu vergleichen von Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, VII. Auflage, Band II, Seite 383, Anmerkung 5 zu § 120 e).

Es besteht Veranlassung, die Vorstände an die Beachtung dieser Vorschriften zu erinnern.“

Die künftig erstatteten Gutachten der Berufsgenossenschaften über behördliche Schutzbestimmungen werden also die Stellungnahme der Arbeitervertreter klar zum Ausdruck zu bringen haben. Das Reichsversicherungsamt hat außerdem bei dem Reichsarbeitsminister angeregt, die für den Erlaß der polizeilichen Verordnungen nach § 120 e

der Reichsgewerbeordnung zuständigen Stellen durch die Landeszentralbehörden hinweisen zu lassen, daß sie verpflichtet sind, vor dem Erlaß solcher Anordnungen die beteiligten Berufsgenossenschaften zu hören. Dabei sollen die behördlichen Stellen darauf achten, daß aus der von der Berufsgenossenschaft abgegebenen gutachtlichen Aeußerung sich ergeben läßt, wie die Vertreter der Versicherten gestimmt haben.

Die Vertreter der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften werden auf Grund des § 853 der Reichsversicherungsordnung gewählt. Ihre Neuwahl für die Dauer von fünf Jahren ist zum Teil bereits erfolgt oder steht dicht bevor. Es ist notwendig, unsere Vertreter bei den Berufsgenossenschaften auf diesen Erlaß des Reichsversicherungsamtes aufmerksam zu machen, damit die ihnen nach der Reichsversicherungsordnung zustehenden Rechte auch voll gewahrt werden. Weiter ist es aber erforderlich, beim Erlaß neuer Schutzbestimmungen festzustellen, ob tatsächlich eine ordnungsmäßige Stellungnahme beider beteiligter Gruppen entsprechend § 853 der Reichsversicherungsordnung erfolgt ist.

Literarisches.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Die Septembernummer bringt wiederum einige interessante Artikel und zwar: Dr. med. Neubauer, Hamburg, „Der Wert der Gymnastik für die Frauen“; Dr. Leo Blumenthal, Berlin-Charlottenburg, „Die Krankheiten des Kindes“; P. Hoche, Berlin-Lichtenberg, „Der Verrger im Alltag“. Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

Die Septembernummer der „Arbeiter-Jugend“ enthält in ihrem Hauptblatt hauptsächlich Betrachtungen und Berichte über den 5. Jugentag in Dortmund und über das 1. Reichsjugentlager der Arbeiterjugend in Quelle bei Bielefeld. Auch die Unterhaltungsbeilage „Kultur und Leben“ enthält eine Reihe von Beiträgen, die wir der Aufmerksamkeit eines großen Leserkreises empfehlen. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch die Post und durch jede Buchhandlung. Das Einzelheft kostet 25 ¢.

Veranstaltungsanzeiger.

- Montag, den 24. September:**
Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.
- Mittwoch, den 26. September:**
Wanne: Abends 7 Uhr bei Wwe. Koen, Hindenburgstraße 165.
- Donnerstag, den 27. September:**
Brandenburg a. d. H.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.
- Freitag, den 28. September:**
Coburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — Essen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kastanienallee 95, Delegiertenfönig. — Rathenow: Nachmittags 5½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Gr. Hagenstraße. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Merseburg-Leuna: Zahlabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna „Zum heitren Blick“.
- Sonntag, den 29. September:**
Aken: Abends 8 Uhr in „Stadt Hamburg“. — Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße. — Braunschw. Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Lanne“. — Frankenberg in Sa.: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus Wilh. Wienholz. — Garz a. Rügen: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum grünen Wald“. — Witten i. W.: Abends 7 Uhr bei Köhneier, Ardystraße 104.
- Sonntag, den 30. September:**
Bergen a. Rügen: Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Lebnitz: Nachmittags 2 Uhr bei Dübener. — Swinemünde: Nachmittags 3 Uhr Lehrlingsversammlung. — Uckermark: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Grabenstraße 44, W. Berndt. — Uelzen: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sterbetafel.

Achaffenburg. Am 26. August starb unser Kamerad Anton Spatz im Alter von 20 Jahren am Typhus.
Frankfurt a. M. Der Kamerad Georg Keller ist am 7. September im Alter von 59 Jahren gestorben.
Meuselwitz. Am 11. September starb unser Kamerad Paul Binner im Alter von 42 Jahren nach kurzer Krankheit infolge Blinddarmpoperation.
Rendsburg. Im September fand unser Kamerad Karl Walter im 18. Lebensjahre durch Ertrinken beim Baden seinen Tod.
Zeitz. Am 23. August starb unser Kamerad Otto Fülle aus Greiz, im Alter von 33 Jahren infolge eines inneren Leidens.
Chreihrem Andenken!

Zahlstelle Wiesdorf-Niederrhein.

Umshauen am Orte ist verboten. Zureisende haben sich beim 1. Kassierer Kilian Fleischmann, Frohnhoferstraße 4, zu melden. [3,75 M.]

Georg Buschmann aus Danzig sende Deine Adresse bitte an Tiede, Grabow i. M., Prieschkerstraße 26, 2. Eeg. [3 M.]

Zahlstelle Weisensfeld und Umgegend.

Unsere Zahlstelle feiert am 29. September ihr **Stiftungsfest** in Weisensfeld Lokal „Wilhelmshöhe“. Um rege Beteiligung ersucht der Festausschuß. Anfang 7 Uhr. [6 M.] Der Vorstand.